

**Stellungnahme zum Beschlussantrag BA-17/2007 „Verwendung von Recyclingpapier in der Stadtverwaltung“**

Zum Beschlussantrag wird wie folgt Stellung genommen:

**1a Die Verwaltung wird beauftragt, bis Ende 2008 den gesamten Büropapierverbrauch (Kopier-, Fax- und Schreibpapier) auf Recycling umzustellen.**

In der Stadtverwaltung Chemnitz wird Kopierpapier als Kopier-, Fax- und Schreibpapier genutzt. Das Kopierpapier wird jährlich neu ausgeschrieben.

Zurzeit werden in der SVC zwei Papiersorten/Weißgrade verwendet.

Universalpapier	mit 100 % Weißgrad
Recyclingpapier	mit 70 % Weißgrad

Für den Schriftverkehr nach außen sollte weiterhin Papier mit 100% Weißgrad zur Anwendung kommen.

Der für diesen Schriftverkehr verwendete Briefbogen wird in einer Fremddruckerei im Offsetdruck auf Großformat vorgedruckt. Aufgedruckt werden dabei der gelbe Vorhang und das Logo der Stadt Chemnitz. Alle weiteren amtsspezifischen Angaben werden durch die Ämter im Nachgang mit dem Ausdruck des jeweiligen Schreibens aufgedruckt.

Die Fremddruckerei verwendet für den Offsetdruck prinzipiell kein Recyclingpapier, wenn auf das Produkt im Nachgang etwas eingedruckt werden soll. Grund dafür ist, dass lt. Aussage der Papierhersteller keine Garantie geboten werden kann, dass sich dieses Papier im Nachgang mit Laserdruckern bedrucken lässt. Laser- und Inkjetgarantie ist deshalb immer ein Ausschreibungskriterium bei der Vergabe dieser Druckereileistung.

Das zurzeit durch die Fremddruckerei verwendete Großformatpapier hat die Bescheinigung, dass es mit modernster Technologie und unter Beachtung nachhaltiger Forstwirtschaft produziert wird.

Das Briefdesign der Stadtverwaltung Chemnitz ist nur auf weißem Papier sinnvoll. Für eine einheitliche Ausführung bei mehrseitigen Schriftstücken sollten die Folgeseiten den gleichen Weißgrad wie der Briefbogen haben – also auch 100%. Dabei ist Recyclingpapier teurer als das bisher verwendete Papier.

Die folgende Übersicht zeigt, dass der Einsatz von Recyclingpapier nur geringe Kostenersparnisse bringt bzw. sogar Mehrkosten verursachen kann. Dies ist davon abhängig, welcher Weißgrad verwendet wird.

	Weißgrad	Kosten in € pro 1.000 Blatt (Netto)	Menge	Kosten Brutto	Einsparung Mehrbedarf
<b>bisherige Kosten</b> (Ausschreibung 2007)					
Universal	100%	4,85	17.880.000	103.194	
Recyclingpapier	70%	4,50	3.000.000	16.065	
				119.259	
<b>Kosten bei ausschließlicher Verwendung von Recyclingpapier mit 70% Weißgrad</b>					
Recyclingpapier	70%	4,50	20.880.000	111.812	-7.447
<b>Kosten bei ausschließlicher Verwendung von Recyclingpapier mit 80% Weißgrad</b>					
Recyclingpapier	80%	4,70	20.880.000	116.782	-2.478
<b>Kosten bei ausschließlicher Verwendung von Recyclingpapier mit 90% Weißgrad</b>					
Recyclingpapier	90%	4,85	20.880.000	120.509	1.250
<b>Kosten bei ausschließlicher Verwendung von Recyclingpapier mit 100% Weißgrad</b>					
Recyclingpapier	100%	5,10	20.880.000	126.721	7.461

Das Stadtarchiv führt Folgendes aus:

Gegen eine generelle Verwendung von Recyclingpapier in der Stadtverwaltung Chemnitz müssen aus archivischer Sicht Einwände erhoben werden.

Recyclingpapiere werden aus dem preisgünstigen Rohstoff Altpapier hergestellt, wobei vor allem holzschliffhaltiger Altstoff Verwendung findet. Es handelt sich also um holzschliffhaltige Papiere mit unterschiedlicher und wechselnder Faserzusammensetzung, die nicht normiert sind. Wissenschaftliche Untersuchungen haben erwiesen, dass holzschliffhaltige Papiere und damit auch Recyclingpapiere nicht für Archivierungszwecke geeignet sind, weil sie nicht die geforderte Alterungsbeständigkeit aufweisen. Aufgrund kürzerer Faserlängen weisen Recyclingpapiere gegenüber holzschliffhaltigen Papieren mit Primärfasern ungünstigere Festigungseigenschaften auf. Säurebildende chemische Zusätze bei der Papierherstellung und der Holzschliff sind die wesentlichen Ursachen des Papierzerfalls, der Archivare und Bibliothekare heute vor große Probleme stellt.

Das Stadtarchiv verwahrt das Gedächtnis der Stadt fast lückenlos seit dem Ende des 13. Jahrhunderts. Um die wertvollen Unterlagen auch für spätere Generationen zu bewahren, werden jährlich große Summen für Bestandserhaltung und Restaurierung ausgegeben. Besonders aufwändig sind in diesem Zusammenhang die Maßnahmen zur Erhaltung von Unterlagen, die durch die schlechte Papierqualität vom Zerfall bedroht sind. Vor allem Akten und Bücher aus dem Zeitraum von ca. 1870 bis 1990 müssen durch kostspielige chemische Verfahren entsäuert und stabilisiert werden, um einem Totalverlust zu verhindern.

Archivare sind daher immer bestrebt, nicht nur bereits archivierte wertvolle Unterlagen für dauernd zu erhalten, sondern bereits vor einer Übernahme ins Archiv für eine möglichst lange Lebensdauer des Schriftgutes zu sorgen. Die generelle Verwendung von Recyclingpapier wird daher abgelehnt, da es bisher keine gesicherten Erkenntnisse über die Lebensdauer von Recyclingpapieren gibt. In Zertifikaten wissenschaftlicher Institute wird die Haltbarkeit bzw.

Archivwürdigkeit solcher Papiere entsprechend der Norm DIN 6738 mit der höchsten Lebensdauerklasse 24-85 angegeben, aber immer mit der Einschränkung „nach heutigem Kenntnisstand“. In Fachkreisen wird diese Norm aber nach wie vor kontrovers diskutiert. Keiner kann heute sagen, wie es in einigen Hundert Jahren wirklich um den Erhaltungszustand dieser Papiere bestellt ist.

Entsprechend den *Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zur Erhaltung der vom Papierzerfall bedrohten Archivbestände*<sup>1</sup> muss die öffentliche Verwaltung bei der Erstellung von Schriftgut, Drucksachen und anderen Unterlagen von bleibendem Wert konsequent und zweckgerecht alterungsbeständige Papiere im Sinne der ISO 9706 verwenden und den undifferenzierten breiten Einsatz holzschliffhaltiger Recyclingpapiere beenden. Mit einem differenzierten Papiereinsatz kann der bestehende Konflikt zwischen umweltpolitischen und kulturpolitischen Interessen ausgeglichen werden.

Bei potentielltem Archivgut, also Unterlagen, die aus rechtlichen, historischen oder anderen Gründen dauerhaft aufbewahrt werden, müssen alterungsbeständige Papiere gemäß ISO 9607 eingesetzt werden. Momentan ist es nicht immer möglich, bereits zum Zeitpunkt der Entstehung der Unterlagen Aussagen zu treffen, ob sie einmal dauerhaft archiviert werden sollen.

#### **1b Die Verwaltung wird beauftragt, bis Ende 2008 alle Druckerzeugnisse auf Recyclingpapier herzustellen.**

Bei der Herstellung der Druckerzeugnisse in der Verwaltungsdruckerei ist jeweils im Einzelfall zu prüfen, ob Recyclingpapier zum Einsatz kommen kann.

Vorlagen, die an den Stadtrat, die Ausschüsse usw. ausgereicht werden, werden bereits auf Recyclingpapier hergestellt. Ausnahme bilden zurzeit die DOB-Vorlagen. DOB-Vorlagen sind gemäß DA 1017 „Anfertigung von Drucksachen und Vorlagen für die DOB ...“ auf lila Papier zu fertigen. Diese Farbe ist im Recyclingbereich nicht erhältlich. Künftig wird durch Wahl einer anderen Farbe auch hier Recyclingpapier eingesetzt.

Für die dauerhafte Archivierung der Vorlagen werden jeweils zwei Exemplare auf weißem, alterungsbeständigem Papier gefertigt (DA 1017 Punkt 4.1.5 Abs. 1, Punkt 4.2.3 Abs. 1).

Vordrucke werden zum Teil bereits auf Recyclingpapier gedruckt, z. B. Fahrauftrag für PKW, Antrag auf Urlaub, Korrekturbeleg zur Zeiterfassung. Künftig wird bei der Herstellung von Vordrucken ausschließlich Recyclingpapier verwendet. Ausnahme bilden dabei Vordrucke, für welche spezielles Papier erforderlich ist (z. B. Durchschreibesätze).

---

<sup>1</sup> Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 17.02.1995. – Vgl. auch: Mario Glauert/ Sabine Ruhnau (Hrsg.): Verwahren, Sichern, Erhalten. – Handreichungen zur Bestandserhaltung in Archiven. – Veröffentlichungen der brandenburgischen Landesfachstelle für Archive und Bibliotheken, Bd. 1. – Potsdam, 2005. – S. 246-304.

**1c Die Verwaltung wird beauftragt, bis Ende 2008 bei Papierbeschaffung auf den „Blauen Engel“ zu achten.**

Das Gütesiegel „Blauer Engel“ ist bereits bei allen Ausschreibungen für Recyclingpapier ein durch die SVC gefordertes Ausschreibungskriterium.

**Zusammenfassung**

Die Stadt Chemnitz ist bestrebt, ihre umweltfreundliche Beschaffung permanent zu verbessern. Der Vorschlag zur Umstellung auf Recyclingpapier wird deshalb grundsätzlich begrüßt. Aus den vorgenannten Gründen ist der Einsatz von Recyclingpapier nicht in jedem Fall möglich. Der Anteil an Recyclingpapier wird jedoch weitestgehend erhöht.

Z. B. werden künftig alle Kopierer mit Recyclingpapier bestückt. Auch beim Massendruck kommt nur noch Recyclingpapier zum Einsatz. Damit erhöht sich dessen Verwendung auf ca. 12 Mio Blatt, was den Anteil dieser Papiersorte von bisher 14 % auf 57 % steigert.

Außerdem werden künftig alle Buchungsbelege auf Recyclingpapier ausgedruckt. Über die jährliche Anzahl kann keine Aussage getroffen werden.

Weitere Einsatzmöglichkeiten von Recyclingpapier werden geprüft.

Der zurzeit gültige Vertrag über Papierlieferung beinhaltet die Abnahme von 17.880.000 Blatt Universalpapier und 3.000.000 Blatt Recyclingpapier. Wir werden mit dem Vertragspartner in Verhandlung treten, um den Anteil Recyclingpapier / Universalpapier zu ändern.

Die Verwaltung wird rechtzeitig vor der nächsten Ausschreibung im Jahr 2008 über die Erfahrungen beim Einsatz von Recyclingpapier berichten.

Mit freundlichen Grüßen



Bertold Brehm